

AGB Strom Elektroladestationen

Maximal garantierte Ladeleistung für Elektro-Ladestationen

Elektro-Ladestationen, welche einzeln oder gesamthaft die Leistungsangaben gemäss unten aufgelisteter Tabelle übersteigen, müssen über die Rundsteuerung der FTE auf die bezugsberechtigte Leistung begrenzt werden können. Wie die Reduktion der Ladeleistung innerhalb der Liegenschaft bei den einzelnen Ladestationen gewährleistet wird, ist Sache des Anschlussnehmers.

Anschlussüberstromunterbrecher	Leistungsstufen bezugsberechtigte Leistung
bis 40 A	11 kVA
63-80 A	22 kVA
100-125 A	44 kVA
160-200 A	66 kVA
>200 A	Nach Absprache

gültig ab 1. Januar 2020